

Stadt Biesenthal
Vertreten durch das
Amt Biesenthal-Barnim
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

Biesenthal, den 18. Dezember 2023

Ausschreibung Jagdverpachtung Stadtwald Biesenthal

Die Stadt Biesenthal verpachtet zum 1. April 2024 den Eigenjagdbezirk in 2 Jagdbögen:

- (1) Biesenthal West, mit 561,9956 ha bejagbarer Fläche und
 - (2) Biesenthal Ost, mit 538,9894 ha bejagbarer Fläche
- als Hochwildreviere.

Diese Flächen gliedern sich jeweils wie folgt auf:

- (1) Jagdbogen Biesenthal West: 561,9956 ha weitestgehend geschlossene Waldfläche.
- (2) Jagdbogen Biesenthal Ost: 538,9894 ha weitestgehend geschlossene Waldfläche

Ein Teil der Flächen im Jagdbogen West ist als Windeignungsgebiet ausgewiesen. Dies begründet keine Pachtminderung. Die jeweils genaue Lage der Jagdbögen kann bei der Amtsverwaltung Amt Biesenthal-Barnim (siehe unten) erfragt werden.

Die Jagdbögen werden als Hochwildjagden mit einer Pachtdauer von 12 Jahren, bis zum 31. März 2036 verpachtet. Als Standwild vorkommende Schalenwildarten sind Rotwild, Rehwild und Schwarzwild.

Die Bejagung soll auf Grundlage des Waldkonzeptes der Stadt Biesenthal erfolgen.

Die Bewerber müssen einen seit mindestens drei Jahre gültigen Jahresjagdschein besitzen und Ihren Hauptwohnsitz in einem Umkreis von 20 Kilometern vom Revier haben. Pro Jagdbogen sind maximal drei Pächter vorgesehen.

Das Mindestgebot beträgt für den Jagdbogen Biesenthal West: 12,50 €/ha/Pachtjahr und für den Jagdbogen Biesenthal Ost: 12,50 €/ha/Pachtjahr.

Eine Jahrespacht ist vom Pächter als Sicherheitsleistung als unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines inländischen Kreditinstitutes beim Verpächter mit Beginn der Pachtzeit zu hinterlegen. Die Bankbürgschaft ist unter Verzicht auf die Einrede der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorklage (§§ 770, 771 BGB) zu übernehmen. Die Bankbürgschaft wird dem Pächter nach Ablauf des Pachtvertrages und nach Erfüllung aller Verpflichtungen und Verbindlichkeiten aus dem Vertrag zurückgegeben.

Pachtinteressenten können sich unter Abgabe des Bewerbungsbogens einschließlich ihres Angebots bewerben. Formlose Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Das Waldkonzept der Stadt Biesenthal sowie ein daraus abgeleiteter Entwurf des Jagdpachtvertrages können bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim eingesehen bzw. elektronisch angefordert werden.

Die Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Ausschreibung Jagdverpachtung – Stadtwald Biesenthal**“ bis zum **21. Januar 2024** an das **Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal** zu übersenden.

Nach der Frist eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Stadt Biesenthal behält sich die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor. Sie ist nicht an das Höchstgebot gebunden und nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Herrn Stark (Tel: 03337/4599-10), stark@amt-biesenthal-barnim.de).

gez. Nedlin

Amtsleiter